

K U N D M A C H U N G

Wahl der
Dienststellenausschüsse
der Personalvertretung

**Als Wahltag wird Donnerstag,
der 9. Mai 2019, festgesetzt**

Für die
Dienststellenausschüsse

5 – FW

6 – KJS

10 – SGS

wird als **zusätzlicher Wahltag**
Mittwoch, der 8. Mai 2019, festgesetzt.



Personalvertretung
Magistrat Linz



Personalvertretung
Magistrat Linz

Personalvertretung
der Gemeindebediensteten der Stadt Linz

KUNDMACHUNG

gemäß § 21 des O.ö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes vom 9. August 1991 idgF. (O.ö. G-PVG) über die Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände in Oberösterreich betreffend die Ausschreibung der Wahl der Dienststellenausschüsse der Personalvertretung.

1. Als **Wahltag** wird **Donnerstag, 9. Mai 2019** festgesetzt.
2. Für die Dienststellenausschüsse
5 - Feuerwehr und Katastrophenschutz (FW),
6 - Kinder- und Jugend-Services Linz (KJS) und
10 - Stadtgrün und Straßenerhaltung (SGS)
wird in Anwendung der Bestimmungen des § 21 Abs. 1 leg.cit. als
zusätzlicher Wahltag **Mittwoch, der 8. Mai 2019** festgesetzt.
3. Gemäß § 21 Abs. 1. O.ö. G-PVG 1991 idgF. wird als **Stichtag**, der im
Übrigen mindestens acht Wochen vor dem Wahltag liegen muss und
überdies dem Tag der vorliegenden Wahlausschreibung entspricht,
Mittwoch, der 13. März 2019, festgelegt.
4. Für die 10 Dienststellenausschüsse wurden die
Dienststellenwahlausschüsse und Sprengelwahlausschüsse zur Leitung
und Abwicklung der Wahl in den einzelnen Sprengeln bestellt. Die
Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Dienststellenausschüsse wird
unter Zugrundelegung der ermittelten Zahl der wahlberechtigten
Bediensteten in Anwendung des Berechnungsschlüssels gemäß § 7 O.ö.
G-PVG 1991 idgF. wie folgt festgesetzt:

Dienststellenausschuss 1 (ZS):

8 Mitglieder

8 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereiche:

GB 1 - Magistratsdirektion,

GB 2 - Personal und Zentrale Services,

GB 6 - Büro Stadtregierung Linz,

GB 13- Kommunikation und Marketing,

GB 18- Kontrollamt, sowie

Tourismusverband der Stadt Linz und die
Personalvertretung;

Dienststellenausschuss 2 (FIWI/GS/AS):

6 Mitglieder

6 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereiche:

GB 3 - Finanzen und Wirtschaft,

GB 9 - Gesundheit und Sport, und

GB 15 - Abgaben und Steuern;

Dienststellenausschuss 3 (BBV):

6 Mitglieder

6 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereiche:

GB 4 - Bau- und Bezirksverwaltung, und

GB 5 - BürgerInnen-Angelegenheiten;

Dienststellenausschuss 4 (SJF):

10 Mitglieder

10 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereich:

GB 12 - Soziales, Jugend und Familie;

Dienststellenausschuss 5 (FW):

7 Mitglieder

7 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereich:

GB 7 - Feuerwehr und Katastrophenschutz;

Dienststellenausschuss 6 (KJS):

36 Mitglieder

36 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereich:

GB 16 - Kinder- und Jugend-Services Linz;

Dienststellenausschuss 7 (KB):

12 Mitglieder

12 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereich:

GB 10 - Kultur und Bildung;

Dienststellenausschuss 8 (PTU):

5 Mitglieder

5 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereich:

GB 11 - Planung, Technik und Umwelt;

Dienststellenausschuss 9 (GM):

7 Mitglieder

7 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereich:

GB 8 - Gebäudemanagement und Tiefbau, jedoch **ohne** den Abteilungen StrV/SBW/ÖBV, und Ordnungsdienst der Stadt Linz;

Dienststellenausschuss 10 (SGS):

10 Mitglieder

10 Ersatzmitglieder

Geschäftsbereiche:

GB 14 - Stadtgrün und Straßenbetreuung, und

GB 8 - Gebäudemanagement und Tiefbau, jedoch **nur** die Abteilungen StrV/SBW/ÖBV;

Für die Stimmabgabe werden die den jeweiligen Dienststellenausschüssen zuzuordnenden Wahltage (im Sinne der Punkte 1 und 2), Wahllokale und die Wahlzeiten wie folgt festgesetzt:

Dienststellenwahlausschuss 1 (ZS)

Wahltag: 9. Mai 2019

Vorsitzende: Burgstaller Karin, PZS, ARH, Zimmer 332

Wahllokal 1: Altes Rathaus, 1. Stock, Zi. 144,

Wahlzeit: 8.00 - 13.00 Uhr

Wahllokal 2: Neues Rathaus, 3. Stock, Zi. 3043, Lesesaal

Wahlzeit: 14.00 - 16.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Magistratsdirektion, Personal und Zentrale Services, Büro Stadtregierung Linz, Kommunikation und Marketing, Kontrollamt, Tourismusverband der Stadt Linz, Personalvertretung;

Dienststellenwahlausschuss 2 (FIWI/GS/AS):

Wahltag: 9. Mai 2019

Vorsitzender: Gritzner Harald, AS, NRH, Zimmer 1013

Wahllokal: Neues Rathaus, 1. OG, Raum 1003

Wahlzeit: 8.00 – 16.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Finanzen und Wirtschaft, Gesundheit und Sport, Abgaben und Steuern;

Dienststellenwahlausschuss 3 (BBV):

Wahltag: 9. Mai 2019

Vorsitzender: Mag. Schöftner Karl, BBV, NRH, Zimmer 4010

Wahllokal: Neues Rathaus, 4. Stock, Zi. 4010,

Wahlzeit: 8.00 – 16.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Bau- und Bezirksverwaltung, BürgerInnen-Angelegenheiten;

Dienststellenwahlausschuss 4 (SJF):

Wahltag: 9. Mai 2019

Vorsitzender: Wahl-Maichen Rene, SJF, NRH, Zimmer 2090

Wahllokal: Neues Rathaus, 2. Stock, Zi. 2122

Wahlzeit: 7.00 – 16.00 Uhr

WählerInnenkreis: Soziales, Jugend und Familie;

Dienststellenwahlausschuss 5 (FW):

Wahltag: 8. und 9. Mai 20149

Vorsitzender: Mallinger Manfred, FW, Wiener Str. 154,

Wahllokal: FW-Hauptfeuerwache, Wiener Straße 154, 1.OG/Fernsehraum

Wahlzeit: jeweils 7.00 - 15.00 Uhr

WählerInnenkreis: Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Linz;

Dienststellenwahlausschuss 6 (KJS):

Wahlsprengel 1- Mobile Kommission:

Wahltag: 8. und 9. Mai 2019

Vorsitzende: Matzka Michaela, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

KG Langgasse, KG+KR Reischekstr. + Logopädie, KG Darrgutstr.,

KR Don Bosco Weg, HO Khevenhüllerstr. + Küche, KG Kraußstr.,

KG Cremeristr. + Küche, KG. Garnisonstr.33, KG Garnisonstr. 38,

KG Posthofstr., KG Ludlgasse, KG Holzstr., HO Dorfhalleschule,

HO Fechterweg, SISAL, KG + KR Schiedermayrweg, KG + KR Poschacherstr.,

KR Am Hartmayrgut, HO Karlhofschule, HO Jahnschule;

Wahlsprengel 2 - Mobile Kommission:

Wahltag: 8. und 9. Mai 2019

Vorsitzende: Schindlecker Silvia, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

KR Maidwieserstraße, KR Dauphinestraße 56, KG + KR Dauphinestraße 216,

KR Humboldtstraße, KR Hessenplatz, HO Edmund Aigner,

KG Minnesängerplatz, KG Hofmeindlweg, KJS Verwaltung, Kinder und

Jugendbüro, Kinder- und Jugendwohnhaus Johannesgasse, KR Schubertstr.,

KG Römerstr., HO Römerbergschule, KG + HO + KR Scharmühlwinkel +

Logopädie;

Wahlsprengel 3 - Mobile Kommission:

Wahltag: 8. und 9. Mai 2019

Vorsitzende: Punz Heidi, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

HO Coulinstraße, HO Edlbacherstraße, KG + KR Hertzstraße,

KG Tungassingerstraße 13, KR Wallenbergstr., KR Kreßweg,

HO Spallerhofschule, HO Siemensschule + Küche, HO Raimundstraße + Küche,

HO Mozartschule + Soki, HO Goetheschule, KR Allendeplatz 2,

KG Allendeplatz, HO Allendeplatz + Küche, KG Auwiesenstraße 130,
KG Auwiesenstraße 60, KG Auwiesenstraße 22-24 + Logopädie,
HO Spaunstraße, KG Brucknerstr.;

Wahlsprengel 4 - Mobile Kommission:

Wahltag: 8. und 9. Mai 2019

Vorsitzende: Donabauer Silvia, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

KG + KR Schnitzlerweg + Küche, KG + KR Hofmannsthal-
weg,
KG Ziererfeldstraße, KG + KR Neufelderstraße + Soki, KR Heliosallee, HO
Solar City, HO Pichlingschule, EKIZ Pichling, EKIZ Ebelsberg,
KG Breitwiesergutstraße, KG + KR Bürgerstraße, KG + KR A. Grünstraße +
Logopädie, KG + KR Weikerlseestraße, KG Glimpfingerstr., KG Edeltraud-
Hoferstr.;

Wahlsprengel 5 - Mobile Kommission:

Wahltag: 8. und 9. Mai 2019

Vorsitzende: Hawel Marion, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

HO Robinson, KR Freistädter Straße, KG Rieglstraße,
KG Freistädter Straße 135b, KG + KR + HO J.Wilhelm-Klein-Straße,
HO Biesenfeld + Küche, KG Dornacher Straße + Logopädie, KG Marienberg,
KR Leonfeldner Straße 100a, KG Leonfeldner Straße 102a,
KG + KR Leonfeldner Straße 99d + Küche, KG Leonfeldner Straße 80b,
KG Leonfeldner Straße 3a, HO Harbach, KG + KR Commendastraße,
KR Auf der Wies, KG Webergasse + Logopädie, HO Weberschule;

Wahlsprengel 6 - Mobile Kommission:

Wahltag: 8. und 9. Mai 2019

Vorsitzende: Sageder Margit, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

KG + KR + HO Rohrmayrstraße + Küche, KG In der Auerpeint + Küche,
HO Rennerschule, KG Pestalozzistraße, KG + KR Schiffmannstr.,
KG + KR Wieningerstraße, HO Wieningerstraße + Küche, KG Werndlstraße,
HO Straßlandweg, HO Pestalozzistraße, HO Schärferschule, KG Hauderweg,
HO Hauderweg + Küche, KG + KR Sennweg,
KG Hebenstreitstraße, HO Korefschule, KG + KR Helmholzstr.,
HO Stadlerschule;

Dienststellenwahlausschuss 7 (KB):

Wahlsprenkel 1:

Wahltag: 9. Mai 2019

Vorsitzender: Pieslinger Gerhard, Musikschule

Wahllokal: Musikschule der Stadt Linz, Prunerstift, Fabrikstraße 10,
Zimmer 133

Wahlzeit: 10.00 – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis: Musikschule;

Wahlsprenkel 2:

Wahltag: 9. Mai 2019

Vorsitzender: Schmidt Jürgen, Wissensturm

Wahllokal: Wissensturm, Kärntnerstraße 26, Raum 0102

Wahlzeit: 8.00 - 15.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Kultur und Bildung, Linz Kultur Projekte, Linz Kultur Förderung, Schulen,
Volkshochschule, Stadtbibliothek, Servicemanagement;

Dienststellenwahlausschuss 8 (PTU):

Wahltag: 9. Mai 2019

Vorsitzender: Anzinger Klaus, NRH, Zimmer 4071

Wahllokal: Zimmer 5022/Neues Rathaus. Hauptstr. 1-5, 4040 Linz

Wahlzeit: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

WählerInnenkreis: Planung, Technik und Umwelt;

Dienststellenwahlausschuss 9 (GM):

Wahltag: 9. Mai 2019

Vorsitzender: Schilcher Robert, NRH, Zimmer 3108

Wahllokal: Neues Rathaus, 1. Stock, Zi. 1001

Wahlzeit: 7.00 - 16.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Gebäudemanagement und Tiefbau, jedoch **ohne** den Abteilungen
StrV/SBW/ÖBV, Ordnungsdienst der Stadt Linz;

Dienststellenwahlausschuss 10 (SGS):

Wahlsprengel 1:

Wahltag: 8. Mai 2019

Vorsitzender: Müller Maximilian, Botanischer Garten

Wahllokal: Gaisbergerstraße 90 - 92

Wahlzeit: 7.00 – 9.30 Uhr

Wahllokal: Johann – Metz – Straße 5

Wahlzeit: 10.00 – 14.00 Uhr

Wahltag: 9. Mai 2019

Wahllokal: Bancalariweg 41 (Thurnermeisterhof)

Wahlzeit: 8.00 – 13.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Stadtgrün und Straßenbetreuung: SGS-Süd, SGS-Mitte, SGS-Logistik und Technik, Botanischer Garten und Naturkundliche Station, Gärtnerei und Baumschule;

Wahlsprengel 2:

Wahltag: 8. Mai 2019

Vorsitzender: Maar Wolfram, NRH Zi. 3056

Wahllokal: Freistädter Straße 145

Wahlzeit: 7.00 – 11.00 Uhr

Wahltag: 9. Mai 2019

Wahllokal: Neues Rathaus, Zi. 3051

Wahlzeit: 8.00 – 13.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Stadtgrün und Straßenbetreuung: SGS-Nord, SGS-Neues Rathaus, Gebäudemanagement und Tiefbau, jedoch **nur** die Abteilungen: Straßen-, Brücken- und Wasserbau, Öffentliche Beleuchtung und Verkehr, Straßenverwaltung;

Auflegung der nach Dienststellenausschüssen gegliederten

WählerInnenliste - Einbringung von Einwendungen - Richtigstellen der WählerInnenliste

Nach den Bestimmungen des § 21 Abs. 3 O.ö. G-PVG 1991 idGF. in Verbindung mit § 7 O.ö. Gemeinde-Personalvertretungs-Wahlordnung 1994 idGF. (O.ö. G-PVWO) wird die WählerInnenliste durch fünf Arbeitstage – jeweils in der Zeit von 8.00 bis

12.00 Uhr, beginnend am 10. April 2019, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1100, aufgelegt.

➔ Die **Auflagefrist** endet am Dienstag, **16. April 2019**.

Während dieses Zeitraumes kann jede/jeder Wahlberechtigte Einwendungen gegen die WählerInnenliste schriftlich oder mündlich in der Koordinationsstelle für die Vorsitzenden der Dienststellenwahlausschüsse (Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1100) einbringen.

Derartige Einwendungen können entweder die Aufnahme einer/eines vermeintlich Wahlberechtigten in die WählerInnenliste oder aber die Streichung einer/eines vermeintlich nicht Wahlberechtigten aus der WählerInnenliste zum Gegenstand haben. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt (§ 7 Abs. 2 O.ö. G-PVWO).

Während dieser Auflegungsfrist (10. April 2019 bis 16. April 2019) besteht überdies die Möglichkeit, in das O.ö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz – O.ö. G-PVG, und in die O.ö. Gemeinde-Personalvertretungs-Wahlordnung – O.ö. G-PVWO, Einsicht zu nehmen. Den einzelnen Dienststellen der Stadtverwaltung wird zu gegebener Zeit, jedenfalls zeitgerecht vor Beginn der Auflagefrist, ein Auszug aus der WählerInnenliste, mit den der jeweiligen Dienststelle angehörenden Wahlberechtigten, zwecks Anschlag an geeigneter Stelle übermittelt werden.

Einbringung von Wahlvorschlägen

Die gemäß § 21 Abs. 4 O.ö. G-PVG 1991 idGF. zu erstattenden Vorschläge jener Bediensteten, die sich um die Wahl als Personalvertreterinnen/Personalvertreter bewerben (Wahlvorschläge), sind **spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag**, das ist bis längstens 24. April 2019, 12.00 Uhr, unter Benutzung der im Büro der Personalvertretung (Altes Rathaus, 2. Stock, Zimmer 255) erhältlichen Formblätter, schriftlich **in vierfacher Ausfertigung (1 Original, 3 Kopien)** beim/bei der Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses, **die Koordinationsstelle dafür ist das Büro der Personalvertretung (Altes Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 255)**, einzubringen. Die Weiterleitung an die Vorsitzenden der Dienststellenwahlausschüsse erfolgt von dort.

Als Alternative zu dieser Einbringungsart kann der Wahlvorschlag auch auf dem Postweg mittels einer bescheinigten Postsendung eingebracht werden.

In diesem Fall hat jedoch der zustellungsbevollmächtigte Vertreter / die zustellungsbevollmächtigte Vertreterin des Wahlvorschlages den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Dienststellenwahlausschusses innerhalb der Einreichfrist davon fernmündlich in Kenntnis zu setzen. Das Einlangen des Wahlvorschlages wird im

Übrigen durch den Übernehmer/die Übernehmerin auf dem Wahlvorschlag unter Angabe der Zeit der Empfangnahme bestätigt werden. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge können keine Berücksichtigung finden.

Gemäß § 21 Abs. 4 O.ö. G-PVG 1991 idgF. dürfen die Wahlvorschläge nicht mehr als die dreifache Anzahl der bei der Wahl zu vergebenden Mandate enthalten. Die Wahlvorschläge müssen darüber hinaus von mindestens doppelt so vielen Bediensteten unterschrieben sein, wie der Wahlvorschlag Bewerberinnen/Bewerber enthält. Die Unterschriften der Bewerberinnen/Bewerber werden dabei mitgezählt. Die Unterschriften sind unter Benutzung des im Büro der Personalvertretung ARH, 2. Stock, Zi. 255, erhältlichen Formblattes „Unterschriftennachweis zum Wahlvorschlag“ nachzuweisen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass jede/jeder Wahlberechtigte nur einen Wahlvorschlag gültig unterschreiben kann.

Die überprüften und zur Wahl zugelassenen Wahlvorschläge werden in der Zeit vom **30. April 2019 bis einschließlich 9. Mai 2019**, jeweils zwischen 8.00 und 12.00 Uhr, beim/bei der Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses zur **Einsichtnahme** aufgelegt und überdies in den **Dienststellen** angeschlagen.

Ausübung des Wahlrechtes/Stimmabgabe

Das Wahlrecht ist gem. § 21 Abs. 8 O.ö. G-PVG 1991 idgF. grundsätzlich persönlich beim zuständigen Dienststellen- bzw. Sprengelwahlausschuss auszuüben, wobei zur Stimmabgabe der aufgelegte amtliche Stimmzettel zu verwenden ist, andernfalls die abgegebene Stimme als ungültig zu werten ist. Eine ungültige Stimmabgabe liegt außerdem vor, wenn die Stimme für einen nicht zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben wurde; diese sind jedoch bei der Bildung des Zentralpersonalausschusses zu berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 O.ö. G-PVG), wenn sie auf Wählergruppen entfallen, die Wahlvorschläge für andere Dienststellenausschüsse eingebracht haben, sofern im Übrigen ein gültiger Stimmzettel vorliegt.

Wahlberechtigte, die am Wahltag nicht an dem Ort, an dem sie ihr Stimmrecht auszuüben haben, anwesend sind, können die Zulassung zur Stimmabgabe durch Briefwahl beim Dienststellenwahlausschuss (Koordinationsstelle: Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1100) beantragen.

Die Zulassung zur Briefwahl ist so zeitgerecht zu beantragen, dass die Aushändigung bzw. Zustellung der Wahlbehelfe (ein Wahlkuvert, ein amtlicher Stimmzettel und ein mit der Adresse des Dienststellen- bzw. Sprengelwahlausschusses sowie mit dem Vor- und dem Familiennamen der/des Wahlberechtigten versehener und besonders

gekennzeichneter zweiter größerer Briefumschlag) so lange vor dem Wahltag möglich ist, dass ausreichend Zeit für die Übermittlung des Wahlkuverts an den zuständigen Dienststellen- bzw. Sprengelwahlausschuss bis spätestens zum Ende der Wahlzeit gesichert ist.

In diesem Zusammenhang wird noch darauf verwiesen, dass Anträge auf Zulassung zur Briefwahl bereits ab dem Tag der Wahlkundmachung gestellt werden können, die Ausfolgung bzw. Zusendung der Wahlbehelfe jedoch frühestens sechs Tage vor dem Wahltag erfolgen kann (§ 10 Abs. 2 der O.ö. G-PVWO 1994 idgF.).

Diese Wahlkundmachung ist bis zur Beendigung der Wahlhandlung in jeder Dienststelle an einer den Bediensteten zugänglichen Stelle sichtbar anzuschlagen.

Linz, 13. März 2019

Der Vorsitzende des Zentralwahlausschusses



Eckerstorfer Alfred